

auf dem vorbemerktten Unterzug ruht und deren Rahmholz zugleich die Fusspfette des Daches bildet. Unter diesem Gesichtspunkt ersetzen die äussersten profilirten Büge unter der vorspringenden Pfette, die bei der Riegelwand nöthigen Streben. Ueber jedem jener Träger steht ein Pfosten auf der Schwelle eingezapft und alle Pfosten sind durch den durchlaufenden Brustriegel verbunden.

Die Thüren, Fenster und Laden.

Die Hausthüre besteht aus 6 cm. dicken Bohlen mit eingeschobenen Leisten. Die Zimmerthüren sind einfach gestemmt. Die jetzt fehlenden Laden zu den zweiflüchtigen Fenstern in Sprossenrahmen waren früher nach Berner Oberlandsitte als Klappläden oben um Charniere drehbar in die Höhe zu heben und mit einer Spreitzstange

von der Fensterbank aus offen zu halten. Die Wände des Wohn- und Schlafzimmers sind im Innern einfach getäfelt.

Der Schornstein.

Die Construction des pyramidalischen Schornsteins aus ver-nutheten Bohlen, davon die Untersten in sehr starke im Blockverband doppelt aufeinander liegende Schwellen eingesetzt sind, geht aus Taf. 6 Fig. V. hervor. Ueber Dach sind diese Bohlen ausserhalb überschindelt und mit zwei schief liegenden gleichfalls überschindelnden Bohlen bedeckt, welche mittelst leichter Ketten und Drahtzüge, um Charniere drehbar, beliebig geöffnet und geschlossen werden. Sind diese Klappen geöffnet, so bildet der weite zum Räuchern des Fleisches benutzte Schornstein ein Oberlicht für die Küche.

Der Riegel- und Ständerbau.

Der Meierhof in Höng,

Kanton Zürich. Tafel 8.

Der freundliche Eindruck dieses, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erbauten Hauses, sowie auch der auf Taf. 9 dargestellten Häuser, beruht auf dem schmucken Aussehen, welches durch den Gegensatz des roth angestrichenen Holzwerks und der grünen Fenster-laden mit den roth und weiss gesprenkelten Mauerflächen bedingt wird. Dieses Sprenkeln entsteht dadurch, dass in den weissen Mörtel der breiten Fugen, oder in den Verputz, kleine rothe Steinstückchen sorg-fältig eingekittet werden.

Die Mauern sind aus demselben rothen Stein ausgeführt, der als Findling unter dem Namen „rother Ackerstein“ bekannt ist, und in der Gegend des Wallensees und im Sernft-Thale, Kanton Glarus als Sernftgestein ansteht.

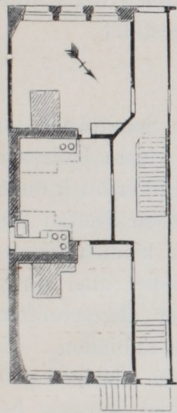


Fig. 40. Maasstab 1 : 300.

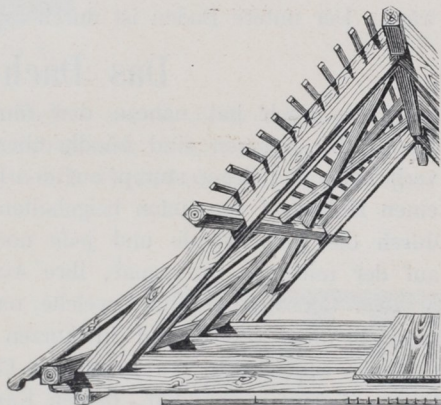


Fig. 41.

Fig. 40. zeigt den Grundriss des Hauses. An den Hausgang schliessen sich Scheuer und Stallung mit dem eingebauten Abort. Der mit Balkendecke versehene Keller liegt drei Stufen unter dem Terrain. Ausser der Treppe vor der Hausthüre führen noch sechs Stufen im Hausgang auf das untere Geschoss. Die Küche in der Mitte, eine vordere und eine hintere Wohnstube bilden die ganze Eintheilung. Oben entspricht der Küche ein Vorplatz, von wo nach beiden Seiten zwei Zimmer zugänglich sind. Fig. 41. zeigt die Anordnung des Dachstuhls. Zwischen den vier liegenden Stühlen und den beiden Giebeln überschneidet sich die mittlere Pfette mit den Andreaskreuzen auf Halbholz, wodurch die Längenverstrebung und die Stütze der Lehrsparre gebildet wird.

Haus zu Schirmensee bei Rapperschwyl,

Kanton Zürich. Tafel 8.

Dieses nahe am Züricher See gelegene Haus ist nach der Inschrift über der Hausthüre im Jahr 1673 erbaut. Der hohe steinerne Unterbau unter den Riegelwänden mit der malerischen Treppenanlage ist durch zwei übereinander liegende Keller bedingt. Zu dem unteren hohen Keller, dessen Gewölbe sich auf die Umfangsmauern des Hauses und auf eine Säule in der Mitte stützen, führt die Thüre unter der Vortreppe, zu dem oberen nur 1,5 m. hohen Balkenkeller aber die

Seitenthüre. Die Einrichtung der Fensterladen ist wie bei der Manneberger Mühle. Die obersten fünf Fenster im Giebel sind durch feine Holzgitter geschlossen, um den Dachraum als Trockenboden zu benutzen.

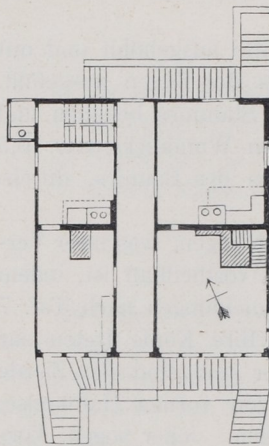


Fig. 42. Maasstab 1 : 300.

Fig. 42. giebt den Grundriss; der Hausgang trennt zwei Wohnungen.

Das grössere Wohnzimmer gegen Süden hat eine cassetirte reich profilirte Holzdecke, deren Wandgesimse Fig. 43. zeigt. Das Dach ruht zwischen den Giebeln auf drei liegenden Stuhlbindern.

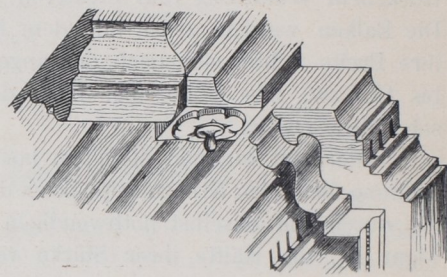


Fig. 43.

Haus Nägeli in Fluntern.

Kanton Zürich. Tafel 9.

Dieses in Fluntern, einer Aussengemeinde Zürichs im Jahr 1726 erbaute Wohnhaus ist im Wesentlichen ein Steinbau. Nur das nach allen Seiten weit überstehende Dach zeigt die bei den Fachwerkhäusern übliche Anordnung und trägt hier in Verbindung mit dem Fachwerk des oberen Geschosses an den Traufseiten und der offenen durch das Dach geschützten Gallerie, sehr zu dem malerischen Charakter des Hauses bei.

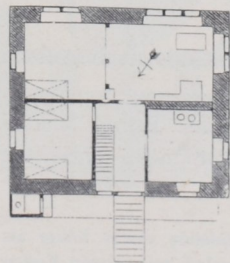


Fig. 44. Maasstab 1 : 300.

Die Anordnung des Grundrisses zeigt Fig. 44. Das Wohnzimmer in der südlichen Ecke ist mit nussbaumem Getäfel versehen und zierlich profilirte Leisten theilen die Decke in fünf Felder, davon das mittelste achteckige das in Oel gemalte Familienwappen trägt. Unter den in der sonnigen Ecke zusammengedrängten Fenstern sind in den Nischen Sitzbänke angebracht, die zugleich als verschliessbare Kasten dienen. Die im oberen Geschoss nach Aussen gegen die Hofseite vortretende Gallerie ruht auf den durchgehenden Geschossbalken und endigt hinten in einen durch beide Geschosse gehenden Bretterschlag, der den Abort enthält. Das Dach ruht zwischen den beiden Giebelmauern auf einem liegenden Stuhlbinde. Der in der Abbildung sichtbare Schornstein zeigt unter seinem Hut eine Reihe consolatig vorstehender Backsteine, welche früher den äusseren Mantel von gestellten Dachziegeln trugen.